

Datum: 10.11.2021  
Telefon: 0 233-21295  
Telefax: 0 233-26683  
Herr  
plan.ha1-23@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Bereich Klimaneutrale Stadt und  
Smart City  
PLAN-HAI-23

**Stellungnahme:**

- zum Endbericht der Studie „Klimaneutrale Wärme München 2035“ im Auftrag der Stadtwerke München GmbH und der Landeshauptstadt München
- zum Beschlusssentwurf „Klimaschutz in München – Bericht zur Studie Klimaneutrale Wärme München 2035“

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft (FB5-SG1)**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Fertigstellung der oben genannten Studie und nimmt folgendermaßen Stellung:

**Die Studie „Klimaneutrale Wärme München 2035“** wurde in enger Zusammenarbeit zwischen den Auftragnehmern (FfE GmbH und Öko-Institut e.V.) und den Stadtwerken München erstellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz waren fachlich eng in die Erstellung der Studie eingebunden. Zudem hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Daten aus dem Energienutzungsplan für die Auftragnehmer zur Verfügung gestellt und die Vernetzung mit den Auftragnehmern des Energienutzungsplans (ENIANO GmbH und Technische Universität München) gewährleistet.

Insgesamt ist der Prozess der Erstellung der oben genannten Studie als positiv zu bewerten, obwohl auch diese Studie erneut gezeigt hat, dass derart umfangreiche Untersuchungen für das gesamte Stadtgebiet zeit- und personalintensiv sind, insbesondere auch aufseiten der Stadtverwaltung, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse für alle Akteur\*innen zufriedenstellend sind. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Kooperation im Bereich der kommunalen Energieplanung mit den Stadtwerken München weiter intensivieren, um die Ergebnisse des Energienutzungsplans und der Studie „Klimaneutrale Wärme München 2035“ in eine stimmige Gesamtstrategie und passende Maßnahmen zu überführen.

Folgende Punkte sind auch Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hinsichtlich der Studie besonders erwähnenswert:

Die Studie „Klimaneutrale Wärme München 2035“ hat keine wesentlich neuen Erkenntnisse in Bezug auf die technischen Möglichkeiten einer erneuerbaren Energieversorgung und die räumlichen Auswirkung der Energiewende im Stadtgebiet München im Vergleich zum Energienutzungsplan hervorgebracht. Neu sind die Aussagen zu zusätzlich notwendigen Energieerzeugungsanlagen der Stadtwerke München. Es wurde deutlich, dass weitere Energieerzeugungsanlagen im Stadtgebiet benötigt werden (Geothermiestandorte, Großwärmepumpen, Holzhackschnitzelkraftwerke), auch zusätzlich zu den bereits im Bau befindlichen Geothermiestandorten am HKW Süd und am Michaelbad. Hier kommt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine besondere Rolle bei der Standortsuche und den notwendigen Genehmigungsverfahren zu. Weiterhin sind Fernwärmeleitungen aus dem Umland mit Anbindung an das städtische Fernwärmenetz geplant. Hierzu sollte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und insbesondere auch der Landkreis München frühzeitig in die Planungen eingebunden werden.

Die Studie zeigt, dass die Energieversorgung und die energetische Gebäudesanierung auch in München unumgänglich zusammengehören. Allein die Umstellung auf geothermische Fernwärme wird nicht ausreichen, um die Klimaneutralität zu erreichen. Der Wärmebedarf aller Gebäude in München muss deutlich gesenkt werden, auch von Gebäuden, die bereits mit Fernwärme versorgt sind oder zukünftig versorgt sein werden. Ein Teil der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudebereich sind im Maßnahmenkatalog des Münchner Energienutzungsplans enthalten (Sitzungsvorlagen-Nr.: 20-26 / V 03626).

Das Thema Energiedaten wird zukünftig immer wichtiger. Die Studie hat gezeigt, dass eine weitere Abstimmung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit den Stadtwerken München bezüglich der gebäudebezogenen Energiedaten nötig ist. Der städtische Energienutzungsplan und das „Modell München“ der Stadtwerke München bieten gute Voraussetzungen für weitere Kooperationen, um langfristig einen homogenen Datenbestand aufseiten der Stadtwerke München und der Stadt München zu erreichen und zu pflegen.

Mit gewisser Vorsicht möchte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf die Aussagen in der Studie zur energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden hinweisen. In der Studie wird angenommen, dass die meisten denkmalgeschützten Gebäude (teilweise) nach dem KfW-Denkmal-Standard energetisch saniert und zusätzlich mit (Hybrid-) Wärmepumpen ausgestattet werden müssen. Hinsichtlich des Denkmalschutzes werden hierbei große Herausforderungen gesehen. Außerdem bergen die Schallemissionen von Wärmepumpen im hoch verdichten Innenstadtbereich ein hohes Konfliktpotenzial. Diese Rahmenbedingungen müssen vorab entsprechend berücksichtigt und geeignete Maßnahmen entwickelt werden.

Die Studie geht davon aus, dass die Stadtwerke München ab 2035 verstärkt Wasserstoff zur Energieerzeugung einsetzen. Dies wird kritisch gesehen, da die Verfügbarkeit von ausreichenden Mengen „grünen“ Wasserstoffs fraglich ist und die damit verbundenen Kosten für die Energieerzeugung noch nicht abgeschätzt werden können. In diesem Kontext ist auch auf die wenigen Aussagen der Studie zum Umgang mit dem Gasnetz hinzuweisen.

Auf Fragen der sozialen Akzeptanz, der Bürgerbeteiligung und auf die Rolle und Interessen von verschiedenen Akteur\*innengruppen (Gewerbe, Gebäude- und Wohnungseigentümer\*innen, Zivilgesellschaft etc.) geht die Studie nur wenig ein. Lediglich die sozialen Auswirkungen auf Mieter\*innen werden betrachtet.

Die rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten der Stadt München, die für die Umsetzung der Wärmewende nötig sind, werden kaum thematisiert. Hierauf wird das Referat für Klima- und Umweltschutz im bereits im laufenden Fachgutachten zur Klimaneutralität stärker eingehen müssen. Das Kapitel zu „Hemmnissen und Handlungsempfehlungen“ zählt relevante (aber bekannte) Punkte auf, vertieft diese jedoch nicht und lässt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung häufig offen, wie zum Beispiel die vagen Aussagen zu einer Fernwärmevereinbarung zwischen den Stadtwerken München und der Stadt München.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die weitere Zusammenarbeit zu den oben genannten Punkten in den bestehenden Arbeitsgruppen im Rahmen des Energienutzungsplans und des EU-Projekts „Decarb City Pipes“ vertiefen.

**Zum Beschlussentwurf** bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung konkret um folgende Änderungen: (Die Änderungen sind unterstrichen und fett dargestellt):

Kurzübersicht, Entscheidungsvorschlag, Seite 2, Nr. 2:

Die SWM werden beauftragt, gemeinsam mit dem RAW, und dem RKU und PLAN eine Vereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung...

Seite 19, 2. Absatz:

Die SWM schlagen daher vor, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, und dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung eine Vereinbarung...

Antrag des Referenten:

Nr. 2. Die SWM werden beauftragt, gemeinsam mit dem RAW, und dem RKU und PLAN eine Vereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung und insbesondere zur Weiterentwicklung der CO2-neutralen Fernwärme zu erarbeiten. Diese soll in Abhängigkeit von den energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen Zielpfade für eine Entwicklung des Anlagenparks und des Aus- und Umbaus der Wärmenetze beschreiben sowie Regelungen zur Tragung entstehender Mehrkosten für die Zielerreichung der Klimaneutralität beinhalten.

Begründung:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Energienutzungsplan für München, Vorlagen-Nr.: 20-26 / V.03626) bildet der Energienutzungsplan die Grundlage für die kommunale Wärme- bzw. Energieplanung der Landeshauptstadt München (Antragspunkt 1). Des Weiteren ist das PLAN gemeinsam mit den SWM Teil des EU-Projekts „Decarb City Pipes 2050“, in dem eine Roadmap zur Klimaneutralität erarbeitet wird. Daher ist PLAN im Antragspunkt zu ergänzen.

Nr. 10: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat werden gebeten, Genehmigungsverfahren für den Bau von Leitungen und Anlagen der Strom- und Wärmeversorgung zu unterstützen weitestgehend zu beschleunigen.

Begründung:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Energienutzungsplan für München, Vorlagen-Nr.: 20-26 / V.03626) wurden PLAN, RKU und SWM bereits beauftragt notwendige Flächenbedarfe zu untersuchen und die Verfahren, soweit PLAN zuständig ist, einzuleiten (Antragspunkt 6). Es ist jedoch zu bedenken, dass PLAN (und KVR) nicht für alle nötigen Planungsschritte zuständig ist (sind). Daher kann im Antragspunkt nur um Unterstützung gebeten werden.

Es wird gebeten, die Stellungnahme der Vorlage als Anlage beizufügen.